Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V Katowice, den 24. November 1928 Nr. 77-78

Polens Holzausfuhr nach Deutschland in den letzten Monaten.

Von Dr. Hermann Steinert.

Die grosse Bedeutung des polnisch-deutschen Holzabkommens für die beteiligten Länder ergibt sich am besten aus der Tatsache, dass in den ersten 9 Monaten von 1928 die polnische Schnittholzausfuhr nach Deutschland trotz der wesentlich verschlechterten Gesamtkonjunktur am Holzmarkt um 50 Proz. grösser war als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Schnittholzausfuhr nach Deutschland zeigt in den letzten drei Monaten, für welche die polnische Statistik vorliegt, nämlich in der Zeit vom Juli bis September dieses Jahres, Rekordzahlen. Die Ausfuhr nach Deutschland ist seit dem Juni erheblich gestiegen, diejenige nach England jedoch immer weiter zurückgegangen. In den vorhergehenden beiden Jahren konnte Polen als Ersatz für das deutsche Absatzgebiet seine Ausfuhr nach England steigern, was jetzt nicht mehr möglich ist, da England nicht so viel Holz braucht. Im ganzen hat die Ausfuhr von Schnittholz in den ersten 9 Monaten von 1928 nach Deutschland 482.000 t betragen gegenüber 331.000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres, während die Ausfuhr nach England von 766.000 auf 363.000, also auf weniger als die Hälfte zurückgegangen ist. Deutschland nahm in diesem Jahre von der polnischen Schnittholzausfuhr etwa 60 Proz. auf. Die Entwicklung der Schnittholzausfuhr nach Deutschland in den letzten Monaten zeigt folgende Tabelle:

Monat	Ausfuhrmenge in Tonnen 1927	1928
April	30.203	39.938
Mai	38.185	46.386
Juni	36.331	48.663
Juli	45.719	73.479
August	57.844	71.945
September	43.195	73.019

In der ersten Hälfte von 1928 war die polnische Schnittholzausfuhr nach England noch etwas grösser als die nach Deutschland, in den folgenden drei Monaten war aber die nach Deutschland beinahe drei mal so gross als die nach England, da die nach England nur etwa 28.000 t monatlich betragen hat. Zum Teil ist die starke Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland wohl darauf zurückzuführen, dass man mit einem baldigen Ende des Holzabkommens rechnete und deshalb noch möglichst viel Ware aus Polen herausnahm. Aber dies hat in den Sommermonaten doch noch wenig mitgesprochen. Hauptsächlich kamen in den Sommermonaten erst die neuen Einschnitte für deutsche Rechnung zur vollen Auswirkung.

In gleicher Weise zeigt auch die Papierholzausfuhr nach Deutschland in den letzten Monaten eine starke Belebung. Im ersten Halbjahr 1928 war sie mit zusammen 447.000 t verhältnismässig schwach und auch um 19.000 t kleiner als im Vorjahre. Im Juli stieg aber dann die Papierholzausfuhr auf 150.000 t, stieg im August auf 164.000 t und betrug im September noch 105.000 t. Die Papierholzausfuhr der drei Monate Juli bis September ist fast ebenso gross wie die des ersten Halbjahres von 1928. Für die ersten 9 Monaten ergibt sich eine Papierholzausfuhr von 866.000 t gegenüber etwa 880.000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch im Vorjahre waren die Monate Juli und August die lebhaftesten, was hauptsächlich wohl darauf zurückzuführen ist, dass in diesen Monaten das aus den Wäldern abgeflösste Papierholz zur Verwendung gekommen ist. Ausser Deutschland hat nur noch die Czechoslovakei in diesem Jahre nennenswerte Mengen Papierholz gekauft, und zwar in den ersten 9 Monaten von 1928 46.000 t gegenüber nur etwa 6.000 t im Vorjahre.

Stark zurückgegangen ist die polnische Rundholzausfuhr nach Deutschland, was ja ganz verständlich ist; bei dem grossen Schnittholzbezug kann Deutschland nicht mehr so viel Rundholz aufnehmen. In den ersten 9 Monaten von 1928 wurden 694.000 t Rundholz nach Deutschland ausgeführt gegenüber 1.046.000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das Holzabkommen hat also zugunsten von Polen automatisch diejenige Beschränkung der Rundholzausfuhr herbeigeführt, die man in Polen immer wieder verlangt hat. Günstiger konnte sich also für Polen das Holzabkommen wohl nicht auswirken. Als Rundholzkäufer ist ausser Deutschland hauptsächlich die Czechoslovakei aufgetreten, die in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 46.000 t Rundholz kaufte gegenüber 39.000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres, wogegen die Ausfuhr nach Holland von 32.000 auf 21.000 t zurückgegangen ist.

Die polnische Grubenholzausfuhr zeigt in diesem Jahre einen starken Rückgang, der sowohl bei der Ausfuhr nach Deutschland wie auch bei der nach England, Belgien und vor allen Dingen nach Frankreich festzustellen ist. Die Grubenholzausfuhr nach Deutschland betrug in den ersten 9 Monaten von 1928 284.000 t gegenüber 454.000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Grubenholzausfuhr nach England ist von 65.000 auf 47.000 t zurückgegangen, die nach Frankreich aber sogar vor 115.000 auf 17.000 und die nach Belgien von 66.000 auf 35.000 t. Sehr lebhaft war auch in diesem Jahre die polnische Ausfuhr von Schwellen nach Deutschland, die namentlich in den letzten Monaten wieder zeitweise eine Belebung zeigte. In den ersten 9 Monaten von 1928 beträgt die Schwellenausfuhr nach Deutschland 86.000 t gegenüber 128.000 t im Vorjahre. Die Ausfuhr nach anderen Ländern ist allerdings noch mehr zurückgegangen, so die nach Holland von 17.000 auf 5.000 t, die nach Dänemark von 9.000 auf 5.000 t, während die nach England ganz aufgehört hat. Offenbar ist allgemein ein sehr viel geringerer Schwellenbedarf vorhanden. Zurückgegangen ist auch die polnische Ausfuhr von Telegrafenstangen, wovon Deutschland in der ersten 9 Monaten dieses Jahres 11.690 t erhielt gegenüber beinahe 12.000 t im Vorjahre. Während also die Ausfuhr nach Deutschland unverändert blieb, ist die Gesamtausfuhr von 250.000 auf 40.000 t gesunken.

An Hand der polnischen Statistik muss man also feststellen, dass das Holzabkommen für Polen seinen Zweck erfüllt hat. Es hat dem polnischen Gewerbe in einer Zeit des allgemeinen Konjunktur-Rückganges einen steigenden Absatz für Schnittholz ermöglicht, was für die polnische Handelsbilanz von ausschlaggebender Bedeutung war. Ohne das Holzabkommen hätte Polen wahrscheinlich für 60—70 Mill. zł. weniger Holz in diesem Jahre ausgeführt.

Gewerbesteuer bei Grosshandelsverkäufen an Industrielle.

G. S. Gemäss Verordnung des Finanzministers vom 22. Dezember 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 128, Pos. 766 vom 30. Dezember 1926) beträgt der Steuersatz „beim Engrosverkauf von Waren aller Art durch selbständige Handelsunternehmen, durch Unternehmen des gewerblichen Aufkaufs, sowie durch selbständige Unternehmen, die Lieferungen ausführen" ab 1. Januar 1927 nur 1 Proz. Der Engrosverkauf wird im Art. 7 des Gesetzes selbst und in § 24 der Ausführungsverordnungen zum Gesetz wie folgt definiert:

„Als Grossverkauf gilt der Vertrieb von Waren jeder Art ausschliesslich an Kaufleute und Industrielle sowie staatliche und kommunale Unternehmen zwecks Wiederverkaufs, weiterer Produktion oder Ausbeutung, dagegen an landwirtschaftliche Vereine und landwirtschaftliche Produzenten der Vertrieb von Waren in Waggonladungen".

Sowohl im Gesetz selbst als auch in der Ausführungsverordnung kommt also ganz eindeutig zum Ausdruck, dass Verkäufe an Kaufleute und Industrielle nicht nur zum Wiederverkauf oder zur weiteren Produkiton, sondern auch zur Ausbeutung als Grossverkäufe anzusehen sind, die demgemäss auch entsprechend der oben angeführten Verordnung des Finanzministers nur mit 1 Proz. zu versteuern sind.

Demgegenüber hat sich der Finanzminister im Rundschreiben Nr. 190 vom 29. März 1927 auf den Standpunkt gestellt, dass als Grossverkauf der Verkauf von Waren aller Art ausschliesslich an Kaufleute und Industrielle zur Weiterverarbeitung oder zum Wiederverkauf gilt, an kommunale und staatliche Unternehmen dagegen nicht nur zur Weiterverarbeitung oder zum Wiederverkauf, sondern auch zur Ausbeutung. An einem Beispiel erläutert der Finanzminister in dem angeführten Rundschreiben seine Auffassung näher, indem er sagt, dass z. B. der Verkauf von Strassenbahnschienen an eine Stadtgemeinde zum Ausbau der Strassenbahnen als Grossverkauf anzusehen ist, der entsprechend der Verordnung vom 22. Dezember 1926 mit 1 Proz. zu versteuern ist. Kauft diese Schienen dagegen ein industrielles Werk, so wird dieses als Konsument betrachtet und der Verkauf ist mit 2½ Proz. zu versteuern..

Da das Rundschreiben Nr. 190 des Finanzministers lediglich ein internes Schreiben an die Finanzbehörden selbst war und demgemäss nicht zur Kenntnis der betroffenen Kreise gelangte, versteuerten diese ihre sämtlichen Grossverkäufe von Waren, die zur Ausbeutung bestimmt waren, also beispielsweise der Holzgrosshandel seine Verkäufe von Grubenholz an Gruben entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes und der Ausführungsverordnung zum Gesetz sowie auf Verordnung des Finanzministers vom 22. Dezember 1926 ab 1. Januar 1927 nur mit 1 Proz. Erst in diesem Jahre, nachdem die Umsatzdeklarationen für das ganze Jahr 1927 abgegeben waren und nachdem die Steuerbehörden allen denjenigen Kaufleuten, welche Ware zur Ausbeutung an Industrielle verkauft hatten, Nachversteuerungsaufforderungen zugestellt hatten, erhielten die betr. Firmen und die Oeffentlichkeit von der Auffassung des Finanzministers über den Begriff Grossverkäufe Kenntnis, indem ihnen auf ihre Einsprüche das oben zitierte Rundschreiben des Finanzministers mitgeteilt wurde.

Da gerade bei Grossverkäufen in der Regel nur mit einem ausserordentlich geringen Nutzen gearbeitet wird und da die betroffene Kaufmannschaft in ihrer Kalkulation bei den Verkäufen des Jahres 1927 und 1928 nur den 1-proz. Steuersatz zu Grunde gelegt hatte, und selbstverständlich eine Nachzahlung der Abnehmer dieser Waren nicht in Frage kommen konnte, mussten weite Kreise des Grosshandels feststellen, dass sie im Jahre 1927 und in den ersten Monaten des Jahres 1928 statt mit einem Gewinn, mit einem Verlust gearbeitet haben. Vor allem wurde hiervon der Holzhandel betroffen, der unserer Auffassung nach vollkommen berechtigt seine Verkäufe von Grubenholz an die Gruben entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes mit 1 Proz. versteuert hatte.

Tagung der oberschles. Kaufmannschaft.

Ga. Am 18. d. Mts. fand aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des polnischen Verbandes der Kaufleute der Wojewodschaft Schlesien eine Tagung in Katowice statt, auf der die Wirtschaftliche Vereinigung gleichfalls vertreten war und ihre Glückwünsche überbrachte. Die Beratungen begannen um 11 Uhr vormittags und zwar mit einer Begrüssungsansprache des Vorsitzenden des Verbandes, Herrn W. Jerzykiewicz. Den Hauptinhalt der Tagung bildeten 3 Referate:

1. Die Entwicklungsschwierigkeiten unseres Handels (Direktor des Aufsichtrates der polnischen Kaufmannschaft, J. Jakubowski).
2. Aufgaben der Kaufmannschaft in der Gegenwart (Dr. Sand).
3. Die Kaufmannschaft und das augenblickliche Steuersystem (Direktor des Verbandes der Kaufleute in Poznań, B. Sikorski).

Sämtliche Redner der Tagung wiesen auf die schwierige Lage des polnischen Handels im allgemeinen und des oberschlesischen Handels im besonderen hin. Mehr denn je müsse es Aufgabe der Regierung sein, den Mittelstand, zu dem in hohem Masse die Kaufmannschaft zählt, zu unterstützen und zu fördern, da dessen gedeihliche Entwicklung von grösster Bedeutung für das Wirtschaftsleben ist. Besonders die oberschlesische Kaufmannschaft vereine in sich die besten Eigenschaften, als Mittler zwischen Ost und West in Erscheinung zu treten. Im engen Zusammenhang mit den Massnahmen zur Unterstützung der Kaufmannschaft stehe die Forderung nach einer Reform des durchaus veralteten Steuersystems. Wenn heute besonders intensiv gegen die bestehenden Steuerarten Sturm gelaufen werde, so bedeute dies nicht etwa einen Vorwurf gegenüber der jetzigen Regierung, da die Mehrzahl der Steuergesetze Inflationsblüten darstellen. Wenn diese zu der damaligen Zeit, möglicherweise berechtigt gewesen seien, so sei ihnen durch die nunmehrige Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht zuletzt durch deren Stabilisierung, das Recht zum weiteren Fortbestehen genommen. Diese und ähnliche Gedanken fanden ihren Ausdruck in den von der Versammlung einstimmig angenommenen nachstehenden Resolutionen:

An die Adresse des Finanzministeriums.

betr.: Reform der Gewerbesteuer.

Die Versammlung fordert:

a) Ermässigung des Gewerbesteuersatzes auf 1% ohne Zuschläge, unter gleichzeitiger und proportionaler Aufrechterhaltung der augenblicklich geltenden Ermässigungen bei dieser Steuer für den Grosshandel, Artikel des 1. Bedarfs und den Kommissionshandel;

b) völlige Aufhebung der Gewerbepatente;

c) Beseitigung der unbegründeten Ermässigungen und Begünstigungen, die die Genossenschaften bei Zahlung dieser Steuer geniessen, wodurch die Erhaltung spezifischer Formen der illoyalen Konkurrenz der Genossenschaften gegenüber der Gesamtheit des Handels begünstigt wird.

An die Adresse des Finanzausschusses der Wojewodschaft Schlesien.

betr.: Einschätzung der Einkommen- und Gewerbesteuer.

Die oberschlesische Kaufmannschaft fordert, dass bei den Einschätzungen der Gewerbe- und Einkommensteuer die Erklärungen der Steuerzahler, sowie die Vorschriften des Finanzministeriums, die in Form von Rundschreiben erlassen worden sind, und die den Schutz des Steuerzahlers zum Ziel haben, sowie die Meinung der berufenen Sachverständigen und Schätzungskommissionen respektiert werden.

betr.: Einschätzungskommissionen.

Mit Rücksicht auf die industriell und handelspolitisch hoch entwickelten Steuerbezirke in Oberschlesien hält die Versammlung es für angebracht, besondere Schätzungskommissionen für jedes grössere Zentrum zu ernennen. Die Berufung von Personen in diese Kommissionen, die die lokalen Verhältnisse kennen und durch Berufungsorganisationen vorgeschlagen sind, sichert die rechtmässige und gleichmässige Bemessung der Gewerbe- und Einkommensteuer.

betr.: Letzte Bemessung der Einkommensteuer.

Die Versammlung richtet die Aufmerksamkeit des Finanzausschusses auf die vielfach unbegründet hohe Bemessung der Einkommensteuer für das Jahr 1928 und bittet den Finanzausschuss, die Bemessungen einer eingehenden kritischen Untersuchung durch die Berufungskommissionen zu unterziehen.

Gleichzeitig bittet sie den Finanzausschuss dringend, eine Begrenzung für die Erhebung der Einkommensteuer bis zu dem durch eine begründete Berufung bezeichneten Betrage zu veranlassen, und zwar in den Fällen, in denen die Schätzungskommission für die Einkommensteuer beim Finanzamt die betr. Berufung günstig beurteilt.

betr.: Arbeiten der Berufungskommissionen.

Unter Berücksichtigung dessen, dass eine beschleunigte Erledigung der Berufungen durch die Berufungskommissionen einerseits auf den Steuereingang selbst günstig wirkt, anderseits die Steuerzahler von der Bezahlung von Verzugszinsen und davon befreit, dass sie lange Zeit in Ungewissheit bleiben, die oft über ein Jahr währt, fordert die Versammlung vom Finanzausschuss, dass die Berufungen spätestens in 3 Monaten vom Ablauf des letzten Termins zur Einreichung von Berufungen erledigt werden.

betr.: Abänderung der Prozentsätze für das Durchschnittseinkommen der Handelsunternehmen.

Die Versammlung bittet den Finanzausschuss, eine Konferenz mit den Vertretern der Kaufmannschaft einzuberufen, zwecks Festsetzung einer besonderen Tabelle der Prozentsätze des Durchschnittseinkommens für die Wojewodschaft Schlesien und zwar mit Rücksicht auf die völlig veralteten Tabellen, die vom Finanzministerium im Jahre 1924 erlassen worden sind und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, diese den in Oberschlesien herrschenden Verhältnisse anzupassen.

An die Adresse der Zolldirektion und der Kommandantur der Grenzwache.

Im laufenden Jahr sind eine Reihe von Revisionen vorgenommen worden, die von Funktionären der Grenzwache durchgeführt worden sind. Ohne auf die Zweckmässigkeit dieser Revisionen, die in soliden Geschäften vorgenommen worden sind, einzugehen, verlangt die Versammlung, dass die Funktionäre, die die Revisionen vornehmen, wenigstens soweit orientiert sind, dass sie wissen, wonach sie eigentlich suchen sollen und in dieser Richtung entsprechend unterrichtet sind, wie auch, dass diese Revisionen unter Beobachtung eines Minimums von Höflichkeit stattfinden und der Kaufmann, bei dem die Revision vorgenommen wird, nicht gleich einem Angeklagten und Verbrecher behandelt werde.

betr.: Besserung der Handelsbilanz.

Die Versammlung der oberschlesischen Kaufmannschaft gibt ihre völlige Bereitwilligkeit kund, mit allen Mitteln die Bemühungen der Regierung zur Verbesserung der passiven Handelsbilanz zu unterstützen. Unsere Kaufmannschaft wird in richtiger Erkenntnis der weiteren Folgen einer dauernd passiven Handelsbilanz im Kampf gegen den überflüssigen Import von Waren mithelfen, die durch die inländische Produktion ersetzt werden können. Die Kaufmannschaft wird bemüht sein, durch entsprechende Propaganda die Aufmerksamkeit des Kunden auf inländische Produkte zu lenken in der gleichzeitigen Erwartung, dass die Industrie bei der Ausbalancierung der Preispolitik und der Lieferungsbedingungen tätig mitarbeiten werde.

Der Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke veranstaltete am 19. d. Mts. eine Mitgliedertagung in Berlin. In deren Verlauf hielt der Vorsitzende, Kommerzienrat Francke, ein überaus interessantes Referat unter dem Titel: Rückblick und Ausblick, dem wir folgende, ebenso hoch aktuellen wie hervorragend objektiven und für beide Regierungen beherzigenswerten Ausführungen entnehmen:

„Das Holzabkommen mit Polen läuft am 30. Nov. 1928 ab, wenn man dem „Reichsanzeiger" folgt, oder am 4. Dez., wenn man sich an das „Reichszollblatt" hält.

Die Nichtverlängerung des Holzabkommens würde für Deutschland wie für Polen eine überaus unerfreuliche Situation schaffen. Auf etwa 190 Mill. RM. wird sich der Wert der deutsch-polnischen Holzeinfuhr in der Zeit vom 1. Nov. 1927 bis zum 1. Nov. 1928 belaufen. Die Nichtverlängerung des Holzabkommens würde Polen vor die Aufgabe stellen, für eine derartige Holzmenge sich neue Absatzgebiete zu suchen, Deutschland vor die nicht minder schwierige Frage, wie derartig grosse Holzmengen aus anderen ausländischen Gebieten zu beschaffen wären. Ich glaube, dass beide Probleme gleich unlöslich sind, und ich habe es darum aufs wärmste begrüsst, dass nach einigen Vorverhandlungen durch Mittelspersonen die Einladung des Obersten Rates der polnischen Holzverbände nach Warszawa uns die Möglichkeit zu einer offenen Aussprache der beiderseitigen Führer der Holzwirtschaft über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Verlängerung des Holzabkommens gab. Wir sind den Herren, die in tagelangen Verhandlungen eine Einigung der deutschen und der polnischen Holzwirtschaft auf ein gemeinsames Programm zustande brachten, zu grösstem Dank verpflichtet, haben sie doch den beiderseitigen Regierungen den Weg gezeigt, der beschritten werden muss, um der ohnedies so schwer geschädigten Holzwirtschaft des deutschen Ostens und der ehemals preussischen Teilgebiete Polens den wirtschaftlichen Frieden auf ein weiteres Jahr zu sichern. Wenn ich aber als Holzwirtschafter hier spreche, so möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Regierung den in den Warschauer Wirtschaftsverhandlungen vom 12. Nov. vorbezeichneten Weg beschreiten und so vermeiden wird, dass der Ablauf des deutsch-polnischen Holzabkommens zu einer neuen Verschärfung der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen führt.

Spekulieren Sie nicht mit der Möglichkeit eines neuen deutsch-polnischen Holzkrieges, der doch für die Holzwirtschaft diesseits und jenseits der neuen Grenze nur neue Misshelligkeiten und neues Unglück bringen würde".

*

Die Rada Naczelna Związków Drzewnych w Polsce schreibt uns:

Die polnische Regierung hat beschlossen, in den Meinungsaustausch mit der deutschen Regierung über die Regelung der Frage des Holzumsatzes zwischen beiden Staaten für das zukünftige Jahr einzutreten. Die Tatsache der Ausgleichung der Ansichten der Holzkreise Polens und Deutschlands berechtigt zu der Hoffnung, dass die augenblicklich beginnenden Verhandlungen zwischen den Regierungen noch vor dem Ablauf des Termins, an dem das Ende vorigen Jahres abgeschlossene Holzprovisorium (d. h. vor dem 30. November d. Js.) erlischt, zu positiven Resultaten führen werden. Nichtsdestoweniger muss man mit der Tatsache rechnen, dass aus technischen Gründen das Tempo der Verhandlungen verlangsamt werden kann, dadurch, dass das Inkrafttreten des neuen Holzvertrages, der auf der veränderten Grundlage aufgebaut sein soll, einige Tage hinausgeschoben wird. Falls es sich nicht ermöglichen lassen sollte, eine Beendigung der gepflogenen Verhandlungen zu finden, könnte eine mehrtägige Lücke zwischen dem Termin des Erlöschens des vorjährigen Provisoriums und dem Termin des Inkrafttretens des neuen Vertrages entstehen.

Wir haben davon Kenntnis erhalten, dass die deutschen Zollbehörden mit dieser Möglichkeit rechnen, und dass sie in diesem Falle nach dem 30. November cr. Ladungen von Sägewerksmaterialien aus Polen nach Deutschland nicht herein lassen werden. Falls dieser Zustand erfolgen sollte, würden die polnischen Zollbehörden unzweifelhaft bei der Ausfuhr von unbearbeitetem Holz Ausfuhrzölle in Höhe des autonomen Satzes, d. h. 1,50 zł. für 100 kg anwenden. (Wir hoffen, dass ein derartiges, unerwünschtes Vacuum mit all seinen Komplikationen nicht eintritt. — Die Red.).

*

Um allen Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen vorzubeugen, hat sich laut Holzmarkt, Berlin der Reichsfinanzminister entschlossen, die Zollstellen zu benachrichtigen, dass sie bis 4. Dez. abends zur Zollabfertigung kommende Sendungen nach dem deutsch-polnischen Holzabkommen behandeln dürfen. Es ist erfreulich, dass wenigstens hierüber Klarheit geschaffen ist und die Grenzzollämter verständigt sind.

*

Auf Grund amtlicher Meldungen sollen die polnisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen im Laufe der nächsten Woche unter den alten Delegationsleitern (!) wieder aufgenommen werden.

Auch der Reichsverband der Deutschen Industrie wird sich heute mit der gleichen Materie befassen.

Verbandsnachrichten

Der Verein selbständiger Kaufleute E. V., Katowice gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte an den Sonntagen, den 2., 16., 23. und 30. Dezember d. Js. in der Zeit von 12—6 Uhr geöffnet sein dürfen.

Wegen Offenhaltung der Geschäfte am 9. Dezember schweben noch Verhandlungen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York notierten 8,90, Dollar 8,88½. Die Bank Polski zahlte für Devisen 8,88, für Dollar 8,86½.

Am Privatmarkte notierten: Dollar 8,88½, Goldrubel 4,64, sowjetrussischer Czerwoniec 2,05 Dollar.

Am Aktienmarkte kleine Umsätze, Tendenz mässig. Die Kurse zeigten im Vergleich mit der letzten Notierung nur geringe Abweichungen.

Von Staatspapieren fiel die 5-proz. Dollarprämienanleihe von 101 auf 98, 4½-proz. Bodenpfandbriefe ermässigten sich von 48,60 auf 48,25.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 174,50, Starachowice 41,75, Modrzejów 34, Lilpopy 36,50, Rudzki 40, Kohle 94, Zucker 47,50.

1. Valuten: Dollar 8,86 — 8,90 — 8,86.
2. Devisen: London 43,25 — 43,35½ — 43,14, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Prag 26,42¼ — 26,48 — 26,36, Paris 34,85 — 34 94 — 34.76, Schweiz 171,78 — 172,11 — 171,25, Italien 46,72 — 76,84 — 46,61, Wien 125,33 — 125,64 — 125,02.
3. Papiere: 10-proz. Eisenbahnanleihe 102.50, 5-proz. Konversionsanleihe 67. 5-proz. Pfandbriefe Warszawa 55, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 48,50 — 48 — 48,25, 5-proz. Investitionsprämienanleihe 117,25 — 118, 5-proz. Prämienanleihe 101.50 — 97 — 98.
4. Aktien: Bank Polski 174 — 174,50, Chodorów 215, Częstocice 50, Warsz. Tow. Kopalń Węgl. 94, Lilpop 36,50, Rudzki 40, Starachowice 41,75 — 41,25, Borkowski 15, Nobel 25,75, Siła i Światło 107, Zawiercie 18 — 17,90.

Zunahme des Valutenbestandes in der Bank Polski.

Die Ausweise der Bank Polski zeigen ein dauerndes Steigen der Valutenreserven. Der 2. Dekadenausweis für November zeigt eine Zunahme der Valuten um 8½ Millionen zł. Dies ist besonders wichtig, da in diesem Zeitraum eine verstärkte Zahltätigkeit nach dem Auslande zu Gunsten der Amortisation der Kriegsschulden fällt.

Dank dem bedeutenden Angebot der Bank Polski im Oktober erhöhten sich ihre Devisenreserven um 19 Mill. zł. In der 1. Dekade des November stiegen Valuten, Devisen und ausländische Verpflichtungen um 7,1 Mill. zł. bis zur Gesamtsumme von 685,6 Mill. zł.

Englisches Gold für die Bank Polski.

Am 14. d. M. hat die Bank Polski von der Bank von England 59 Kisten Barrengold im Werte von 17.400.000 Złoty erhalten. Der Transport des Goldes wurde unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt.

Ein englischer Kredit für die kongresspolnische Zuckerindustrie.

Die vor kurzem in Brüssel, vornehmlich zur Unterstützung der polnischen Industrie, gegründete „Union Financiere Polonaise" der im Verband der Zuckerfabriken Kongresspolens vereinigten Zuckerindustrie hat eine Anleihe in Höhe von 200 000 Pfund unter denselben Bedingungen eingeräumt, unter welchen die westpolnische Zuckerindustrie Kredite in der „British Overseas" in London erhalten hat. Die neuaufgenommene Anleihe ist für die Finanzierung der laufenden Zuckerkampagne bestimmt.

Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 3. 1928 über die Umrechnung der Bilanzen von öffentlichen u. privaten Unternehmer.

Muster von Karol Surówka, Abteilungsleiter a. D. des Finanzausschusses.

Muster 1.

Nicht umgerechnete Brutto-Bilanz
einer Gesellschaft m. b. H. zum 1. Juli 1928.

Folio des Hauptbuches	Konten-Bezeichnung	Salden Soll	Salden Haben
2	Kassa	3 000	—
3	Einrichtung	23 000	—
6	Waren	3 000	—
10	Laufende Rechnungen . .	89 000	136 000
12	Handlungsunkosten . . .	21 000	—
30	Anteile	—	25 000
31	Reservefonds	—	2 000
32	Amortisationskapital . . .	—	3 000
		166 000	166 000

Datum und Unterschrift der Firma.

Anmerkung: Die Umsätze brauchen in der Bilanz nicht angegeben werden, es genügen die Salden allein.

Muster 2.

Abschrift aus dem Hauptbuch.
Einrichtungskonto Folio 3

Soll			Haben		
1925			1925		
1. Januar	Złoty-Eröffnungsbilanz	10 000	31. Dez.	Schlussbilanz	14 000
20. Juli	Kassakonto für gekaufte Möbel	4 00			
		14 000			14 000
1926			1926		
1. Januar	Eröffnungsbilanz	14 000	31. Dez.	Schlussbilanz	23 000
20. Juni	Kassakonto für gekaufte Möbel	9 000			
		23 000			23 000
1927			1927		
1. Januar	Eröffnungsbilanz	23 000	31. Dez.	Schlussbilanz	23 000
		23 000			23 000

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit d. Hauptbuch wird bestätigt.

Datum und Unterschrift der Firma.

Anmerkung: Das obige Beispiel betrifft das System der passiven Amortisation, bei der die Amortisationsquoten nicht vom Einrichtungskonto abgeschrieben, sondern von dem Gewinn- und Verlustkonto direkt auf das Amortisationskonto übertragen werden. Bei einer Amortisation von 5 Proz. sind auf dieses Kapital übertragen worden im Jahre 1925: 700 zł., im Jahre 1926: 1150 zł., im Jahre 1927: 1150 zł., d. h. dass insgesamt ein Amortisationskapital in Höhe von 3000 zł. gebildet worden ist, eine Summe, die in der nicht umgerechneten Bilanz brutto geführt wird. Wie aus dem Hauptbuch ersichtlich, ist in der Summe von 23.000 zł., die den Bilanzwert der Einrichtung am 1. Juni 1928 darstellt, der Wert der Einrichtung, die vor dem 30. September 1925 erworben worden ist, in Hähe von 14.000 zł. enthalten.

Dagegen würde sich bei dem System der aktiven Amortisation dessen Konto wie folgt darstellen:

Muster 3.

Einrichtungskonto

Soll			Haben		
1925			1925		
1. Januar	Złoty-Eröffnungsbilanz	10 000	31. Dez	Schlussbilanz	13 300
20. Juli	Kassakonto für gekaufte Möbel	4 000	31. Dez.	Gewinn- u. Verlust Cto. f. 5%-ige Amortisation	700
		14 000			14 000
1926			1926		
1. Januar	Eröffnungsbilanz	13 300	31. Dez	Schlussbilanz	21 185
20. Juni	Kassakonto für gekaufte Möbel	9 000	31. Dez.	Gewinn- u. Verlust-Cto f. 5%-ige Amortisation	1 115
		22 00			22 300
1927			1927		
1. Januar	Eröffnungsbilanz	21 185	31. Dez	Schlussbilanz	20 126
		21 185	31. Dez.	Gewinn- u Verlust Cto. f. 5%-ige Amortisation	1 059
					21 185

Bei einem Vergleich beider Konten wird ersichtlich, dass bei der Aktiv-Amortisation dieselbe Einrichtung auf der Aktivseite der Rohbilanz am 1. Juli 1928 in Höhe von 20.126 zł., demnach also um 2.874 zł. niedriger, als bei der Passiv-Amortisation figurieren wird. — Der Unterschied ist gleich der Summe der vorgenommenen Abschreibungen.

Um zu errechnen, in welcher Höhe in der Summe von 20.126 zł. die vor dem 30. September 1925 erworbenen Gegenstände enthalten sind, muss man von 20.126 Zł. den Wert der nach dem 30. September 1925 erworbenen Gegenstände, d. s. 9.000 zł. abziehen, verringert um die von dieser Summe vorgenommenen Abschreibungen, d. h. um den Betrag von 450 zł. für das Jahr 1926 und um den Betrag von 427 zł. für das Jahr 1927, insgesamt um den Betrag von 877 zł., wonach verbleiben 8.123 zł. — Darauf wird der Betrag von 8.123 zł. von 20.126 zł. abgezogen, wobei wir als Wert der Gegenstände, die am 1. Juli 1928 der Umrechnung unterliegen und vor dem 30. September 1925 erworben worden sind, den Betrag von 12.003 zł. erhalten. Nach der Umrechnung des Betrages von 12.003 zł. im Verhältnis von 100 zu 172 erhalten wir als Ueberschuss aus der Umrechnung den Betrag von 8.642 zł.

Bei der Passiv-Amortisation beträgt dieser Ueberschuss mehr und zwar 10.080 zł. Jedoch muss von diesem Betrage im Sinne des Art. 5, Absatz 2 der Verordnung auf das Amortisationskapital mindestens 10 Proz., d. h. 1.008 zł. übertragen werden. Dagegen braucht man bei der Aktiv-Amortisation keine Summe dem Amortisationskapital zuschreiben, da dieses Kapital bei der Aktivamortisation nicht vorhanden ist.

Angenommen, dass die Organe des Unternehmens, d. i. Generalversammlung der Gesellschafter aus dem Ueberschuss von 10.080 zł. dem Amortisationskapital 1.008 zł., den Anteilen 8.000 zł. und dem Reservefonds 1.072 zł. zuschreibt, so wird sich die zum 1. Juli 1928 umgerechnete Brutto Bilanz wie das Muster 4 darstellen:

Muster 4.

Folio des Hauptbuches	Konten-Bezeichnung	Salden Soll	Salden Haben
1	Kassa	3 000	—
3	Einrichtung	33 080	—
5	Waren	30 006	—
10	Laufende Rechnungen . .	89 000	136 000
12	Handlungsunkosten . . .	21 000	-
30	Anteile	—	33 000
31	Reservefonds . . .	—	3 072
32	Amortisationskapital . . .	—	4 008
		176 080	176 080

Anmerkung: Mit der obigen Bilanz sind die Handelsbücher am 1. Juni 1928 zu eröffnen, wie dies Artikel 1 der Verordnung vorschreibt. Um jedoch einen Zusammenhang herzustellen zwischen den Umsätzen des 1. und 2. Halbjahres empfiehlt es sich, die umgerechnete Bilanz nicht in den Büchern zu führen, sondern sämtliche Konten unverändert zu belassen und ausserhalb der Buchführung lediglich den Ueberschuss aus der Umrechnung und die Art seiner Verteilung zu buchen. Zu diesem Zwecke ist vor allem im Hauptbuch per 1. Juli 1928 ein Uebergangskonto unter der Bezeichnung „Ueberschusskonto aus der Umrechnung" zu eröffnen und dieses Konto mit dem Ueberschuss aus der Umrechnung zu erkennen und mit der Verteilung des Ueberschusses auf die einzelnen Fonds auf Grund der umgerechneten und von den Organen des Unternehmens bestötigten Vermögensbrutto-Bilanz per 1. Juli 1928 zu belasten.

Im vorliegenden Falle müssten also folgende Vorfälle gebucht werden:

1. per Einrichtungskonto an Ueberschusskonto aus der Umrechnung . . . . 10.080 zł
2. per Ueberschusskonto aus der Umrechnung an Anteilkonto . . . . 8.000 „
3. per Ueberschusskonto aus der Umrechnung an Reservefonds . . . . 1.072 „
4. per Ueberschusskonto aus der Umrechnung an Amortisationskapital-Konto . . . . . 1.008 „

Vorstehende Buchungen müssen sowohl im Journal wie im Hauptbuch vorgenommen werden und der Effekt wird derselbe sein, wie bei der Eröffnung der Bücher am 1. Juli 1928 mit der umgerechneten Brutto-Bilanz. — Die obige Art der Buchführung empfiehlt sich vor allem in dem Falle, wenn das Unternehmen die umgerechnete Brutto-Bilanz einige Monate nach dem 1. Juli 1928 anfertigt und die Handelsbücher laufend geführt werden. — In diesem Falle ist es schwer rückzubuchen und Stornobuchungen vorzunehmen die notwendig sind für die Einführung der Eröffnung der umgerechneten Bilanz per. 1. Juli 1928, während die Führung des Ueberschusses aus der Umrechnung ausserhalb der Buchführung sogar vor dem Bücherabschluss am 31. Dezember 1928 erfolgen kann.

Muster 5.

Begründung der Umrechnung der Bruttobilanz für den 1. Juli 1928.

Im Sinne des Artikel 2 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. II. 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 28) unterliegt der Umrechnung lediglich das Einrichtungskonto, das ist das bewegliche Inventar, das in der nicht umgerechneten Rohbilanz für den 1. Juli 1928 in Höhe von 23.000 zł. figuriert.

Wie die beigefügte Abschrift aus dem Hauptbuch über das Einrichtungskonto bestätigt, sind in dem obigen Betrage Gegenstände enthalten, die vor dem 30. Sepember 1925 in Höhe von 14.000 zł. erworben sind. Die Umrechnung dieses Betrages im Verhältnis von 100 alten Złoty = 172 neuen Złoty ergibt einen Ueberschuss aus der Umrechnung in Höhe von 10 080 zł. Da das Amortisationskapital 10 Proz. der Summe des Eigenkapitals einschliesslich des Amortisationskapitals ergibt

$$\frac{3.000 \times 100}{25.000 + 2.000 + 3.000} = 300.000 : 30.000 = 10 \text{ Proz.,}$$

wird dem Amortiationskapital der Betrag von 1.008 zł. überwiesen. Vom Rest werden 8.000 zł. den Anteilen, 1.072 zł. dem Reservekapital zugeschrieben.

Datum und Unterschrift der Firma.

Muster 6.

Inhalt des Beschlusses der Versammlung der Gesellschafter, die die für den 1. Juli 1928 umgerechnete Bruttobilanz bestätigt.

Die Versammlung der Gesellschafter bestätigt die vom Vorstand der Gesellschaft für den 1. Juli 1928 umgerechnete Vermögensbruttobilanz und zwar in Uebereinstimmung mit der der Bilanz beigefügten Begründung der Umrechnung. Gleichzeitig beschliesst sie, den Ueberschuss in Höhe von 10.080 zł. aus der Umrechnung der Bilanz auf folgende Weise zu verteilen:

1. dem Amortisationskapital werden 10 Proz. des Ueberschusses, d. h. 1.008 zł. überwiesen.
2. Den Anteilen wird der Betrag von 8.000 zł. gutgeschrieben. Gleichzeitig werden die Anteile von dem Betrage von 25.000 zł. auf den Betrag von 33.000 zł. erhöht, wodurch auf jede 1.000 zł. der bisherigen Anteile eine Erhöhung von 320 zł. entfällt. Nach der auf diese Weise erfolgten Erhöhung der Anteile entfällt auf den Gesellschafter A anstelle des bisherigen Anteils von 10.000 zł. der erhöhte Anteil von 13.200 zł. auf den Gesellschafter B anstelle der bisherigen 10.000 zł. der erhöhte Anteil von 13.200 zł., auf den Gesellschafter C anstelle der bisherigen zł. 5.000 der erhöhte Anteil von 6.600 zł.
3. Der Rest des Ueberschusses aus der Umrechnung in Höhe von 1.162 zł. wird dem Reservefonds überwiesen.

Anmerkung: Die obigen Beschlüsse müssen vor einem Notar verfasst und in Form eines notariellen Protokolls angenommen werden.

Muster 7.

Anmeldung der umgerechneten Bilanz beim Registergericht im Sinne des Artikel 12, Absatz 1 der Verordnung.

3 zł. Stempel

An das Registergericht

in . . . .

Im Sinne des Artikel 12, Absatz 1 der Verordnung des Staatspräsidenten (Dz. U. R. P. Nr. 38, Pos. 353) überreichen wir in der Anlage:

1. Die umgerechnete und nicht umgerechnete Vermögensbruttobilanz für den 1. Juli 1928,
2. die Begründung der Umrechnung,
3. das notarielle Protokoll der Generalversammlung und Gesellschafter vom . . . . , die die umgerechnete Bilanz bestätigt und beschlossen hat, die Anteile vom Betrage von 25 000 zł. auf den Betrag von 33.000 zł. zu erhöhen, was wir ins Handelsregister einzutragen bitten.

Datum und Firmenunterschrift des Vorstandes und der Gesellschaft.

Anmerkung: Die Anlagen unterliegen einer Verstempelung in Höhe von 50 Groschen pro Stück. Die Stempelmarken sind nicht zu entwerten.

Muster 8.

Anmeldung bei den in Artikel 10 der Verordnung bezeichneten Behörden:

1. An das Finanzamt in . . . . [1])
2. An das Finanzministerium in Warszawa,
3. An das Ministerium für Industrie und Handel in Warszawa.

Im Sinne des Artikels 10 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. III. 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 38, Pos. 352) überreichen wir in der Anlage die umgerechnete und die nicht umgerechnete [2]) Vermögensbruttobilanz [3]) für den 1. Juli 1928 zugleich mit der Begründung der Umrechnung sowie mit einer Abschrift des Protokolls der Generalversammlung der Gesellschafter, die die umgerechnete Bilanz bestätigt hat.

Datum und Firmenunterschrift der Vorstandes der Gesellschaft.

Anmerkung: Obige Anmeldungen sind im Sinne des Absatz 1 des Artikels 142 des Gesetzes über die Stempelsteuer von der Stempelabgabe befreit.

[1]) Aktiengesellschhaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien reichen die obige Anmeldung der Finanzkammer ein. (dem Finanzausschuss in der Wojewodschaft Schlesien).

[2]) u. [3]) Falls die umgerechnete Bilanz keine ziffernmässigen Veränderungen im Verhältnis zur nicht umgerechneten Bilanz enthalten sollten was durch das Protokoll der Versammlung der Gesellschafter (Muster 6) bestätigt sein muss, entfällt die Verpflichtung zur Beifügung der nicht umgerechneten Bruttobilanz sowie zur Begrüdung der Umrechnung.

Muster 9.

Durchschnittskurse der fremden Währungen bei der Warschauer Börse vom 28. Juni 1928.
(am 29. und 30. Juni 1928 fanden keine Börsenmeldungen statt).

Dewisen	Die Börse notiert für	verkauf	kauf	Durchschnittskurs
Belgien	100	124 83	124 21	124,52
Kopenhagen	100	239 35	238 15	238,75
London	1	43 57	43 35	43 46
New York	1	8.92	8 88	8 90
Paris	100	35,16	34 28	34 72
Prag	100	26,48	26 25	26 36
Schweiz	100	172.25	171 39	171 82
Stockholm	100	239 75	238 55	239 15
Wien	100	125,86	125,24	125,55

Kurse für nicht notierte Devisen auf der Warschauer Börse.

Danzig	173,90
Berlin	213 05
Belgrad	15,69½
Budapest	155 50
Bukarest	5,46
Helsingsfors	22,45
Spanien	147,45
Riga	172,40
Italien	46,88
Holland	359,15
Sofia	6.44

Anmerkung: Die obigen Ziffern sind der Ajencja Wschodnia, Warszawa vom 29. und 30. Juni 1928 Nr. 146 entnommen.

Geldmarkt, Wirtschaft und Börse.

Berlin, Mitte November 1928.

Das Characteristicum des deutschen Geldmarktes bleibt: weitere Verflüssigung der kurzfristigen Gelder bei unveränderten Sätzen für Gelder auf lange Sicht und ohne Erleichterung auf dem Kapitalmarkt. Die langsam sich weiter verringernde Konjunktur zieht laufend Gelder aus den Betrieben, die jederzeit greifbar, also kurzfristig angelegt werden sollen, zu diesem Zwecke gibt es nur wenige erstklassige Anlagemöglichkeiten, und unter diesen hauptsächlich Privatdiskonten und Reichsschatzwechsel; nach beiden ist, allerdings in bescheidenem Umfange, in letzter Zeit verstärkte Nachfrage zu bemerken, die den Satz für Privatdiskonten auf 6¼ und für bankgirierte Warenwechsel auf 6¾ Proz. herabdrückte. Auch Tagesgeld verbilligte sich. In diesem Zusammenhange von der Zweckmässigkeit einer Reichsbankdiskontermässigung zu sprechen, wie es in der Tagespresse jetzt vielfach geschieht, ist natürlich abwegig. Nicht nur, dass die Geldtendenz bei den für Deutschland in Betracht kommenden Geldgebern Amerika u. England unsicher bleibt, ja in Holland z. B. sich bedeutend versteift hat, zeigt sich auch in dem einzig wirtschaftlich brauchbarem Geld auf lange Termine nicht die geringste Erleichterung. Auch in dem letzten Bericht des Instituts für Konjunkturforschung wird die schnelle Konsolidierung der kurzfristigen Wechselschulden in langfristige Kredite hervorgehoben. Es handelt sich also bei der Flüssigkeit des Tagesgeldes vorläufig nur um eine konjunkturell und technisch bedingte Augenblickserscheinung. Falls die Wirtschaftsstagnierung sich allerdings bis zur Krise verschärfen sollte — was aber nicht zu befürchten steht — wäre eine Diskontherabsetzung geradezu wünschenswert. Jedenfalls scheint der Geldbedarf der deutschen Industrie sich in letzter Zeit wieder zu verstärken. Der wichtigste Geldgeber ist augenblicklich, nicht nur für Deutschland, England geworden. In London bereitet man sich auf die Ausgabe von Anleihen von mehreren südamerikanischen Staaten, unter ihnen Peru vor, — die typischerweise den New-Yorker Markt meiden — ferner für Bulgarien und Rumänien. Deutschland hat bis jetzt Anleihen für die Stadt Saarbrücken und die Hansabank in Bremen abgeschlossen, über ein bis zwei weitere langfristige Anleihen deutscher Städte wird verhandelt, auch an der eben abgeschlossenen 40-Millionen-Anleihe der Preag-Preuss. Elektrizitäts-A.-G. — sind hauptsächlich englische Bankhäuser beteiligt. Ob allerdings London noch lange seinen 4½-proz. Bankdiskont aufrecht wird halten können, scheint bei den dauernden Goldexporten, welche die Schwäche des englischen Pfundes bis jetzt nicht haben beseitigen können, als zweifelhaft. Die Bank von England musste in der letzten Woche 2,8 Millionen Pfund Gold abgeben und zwar hauptsächlich an Amerika, das 2,2 Millionen erwarb. Allerdings hat die Bank von Spanien ihren Bestand von Goldsovereigns in Höhe von 6 Millionen Pfund nach London verkauft, sodass auch weitere amerikanische und deutsche Goldkäufe vorläufig ausgeglichen werden können. In New York wurde eine 6½-proz. 12-Millionen-Dollar-Anleihe der Ruhrgas-A.-G. abgeschlossen, die allerdings nach der Riesenaussperrung im Rheinland vorläufig nicht aufgelegt werden dürfte, ferner 10 Millionen Dollar 6-proz. Goldbons der Ilsederhütte, ferner bis 25 Millionen Dollar 6½-proz. Anleihe der Zentralbank für den deutschen Hausbesitz in München. Auch Aktien versucht man bei der guten Effektentendenz in New York zu placieren, wie jetzt der Nordloyd 35 Millionen junger Stammaktien, die zum Tageskurs begeben werden sollen, wobei die amerikanischen Emmissionshäuser die Aktien fest zu 130 Proz. übernehmen und die Nordloyd-A.-G. an dem Mehrerlös mit 70 Proz. beteiligen. Allerdings haben die I. G. Farben mit ihren in Amerika placierten Aktien derart schlechte Erfahrungen gemacht, — die Aktien sind fast restlos in kurzer Zeit zurückgeströmt und drückten auf den berliner Markt — dass diese A. G. von einer schon geplanten Einführung der I. G. Farben Aktien in New York vorläufig Abstand genommen hat. — In Deutschland selbst werden 10 Millionen 8-proz. Goldanleihe der Provinz Schleswig-Holstein zu 93¼ Proz. aufgelegt; im allgemeinen wird weiter über den schlechten Absatz an Pfandbriefen geklagt. Die letzten beiden Ausweise der Reichsbank vom 31. Oktober und 7. November zeigen eine ziemlich geringe Inanspruchnahme bezw. eine kräftige Entlastung der Reichsbank. Während Ende Oktober Wechsel um 384,5 und Lombardgelder um 64,2 Millionen stiegen, betrug die Gesamtentlastung am 7. November 317 Millionen, was für den frühen Termin ziemlich erheblich ist.

In der Wirtschaft selbst zeigen sich keine Belebungserscheinungen, die Konkurse und — auch saisonmässig bedingt — die Arbeitslosen nehmen weiter zu. Auch die Handelsbilanz, die seit langer Zeit wieder im September eine Kleinigkeit aktiv war, muss von dem Standpunkt einer stagnierenden Wirtschaft betrachtet werden. Doch all diese Erwägungen treten zurück vor den grossen aktuellen Lebensfragen der deutschen Wirtschaft: Die Regelung des Reparationsproblems und der riesige Wirtschaftskampf der Schwerindustrie gegen ihre Arbeiter und die Staatsautorität der jungen Republik. Nachdem die erste Initiative zur Einsetzung eines Sachverständigenkomitees vor drei Wochen von dem ausserordentlich rührigem Generalagenten für Reparationen Parker Gilbert ausgegangen ist, hat jetzt die deutsche Regierung durch einen offiziellen Schritt bei den beteiligten Regierungen die unmittelbare Veranlassung zur Einberufung der Kommission gegeben. Und zwar sollen nach Deutschlands Auffassung wirklich unabhängige Sachverständige, Finanzexperten von internationalem Ruf und Ansehen delegiert werden, die berufen sein sollen, die Interessen ihrer Länder zwar zu vertreten, ohne jedoch in ihrer Handlungsfreiheit durch gebundene Instruktionen ihrer Regierungen beeinträchtigt zu sein. Das einzige Land, das solcher Konferenz nicht überaus freundlich gegenüberstand, ist Frankreich, wo man natürlich weiss, dass Verhandeln ohne Kompromisse unmöglich ist; doch hat man auch hier seinen Widerstand aufgegeben, in der Hoffnung, durch diese Konferenz wenigstens mit Amerika, das, wenn auch inoffiziell und nicht aktiv, vertreten sein wird, in Fühlung zu kommen. Von dem Sachverständigenkommitee darf man natürlich beileibe keine Lösung, geschweige denn Einigung in der Reparationsfrage erwarten, seine Aufgabe dürfte nur sein, die wirtschaftliche Lage und möglichste Zahlungsfähigkeit Deutschlands aufs Unparteiischste zu untersuchen und bestenfalls Vorschläge zu formulieren, kurz theoretische Arbeit zu leisten, die gerade bei der sehr verwickelten Reparationsfrage sehr wichtig ist. Die endgültige Lösung hängt eng mit der Möglichkeit bezw. Unmöglichkeit zusammen, in New York in den nächsten Jahren eine Reparationsanleihe von mehreren Milliarden Mark zu emmittieren.

Aber während das Reparationsproblem bis zu seiner Lösung noch einen langen und schweren Weg durchlaufen wird, drängt der riesige Wirtschaftskampf im Ruhrgebiet zur baldigen Entscheidung. Die Vorgeschichte: 200—250.000 Eisenarbeiter kündigen ihren Tarif Anfang Oktober zum 1. November, verlangen eine Lohnerhöhung von 78 auf 90 Pfennig pro Stunde, durch Schiedsspruch werden ihnen 6 Pfennig zugebilligt und 2 Pfennig den Akkordarbeitern. Die Verhandlungen gestalten sich äusserst schwierig, die Arbeitgeber lehnen ihn ab, der Schiedsspruch wird für verbindlich erklärt, die Arbeiter erscheinen zur Arbeit, doch die Herren von Stahl und Eisen beschliessen die Aussperrung einer viertel Million Arbeiter und machen so eine Million Menschen brotlos. Zweifellos war der Beschluss zur Aussperrung schon im Oktober gefasst worden und alle Vorbereitungen getroffen. Das Vorgehen der Eisenindustriellen, die sich gern und oft als Sachwalter von Volksgütern bezeichneten und ihren Arbeitern von der Werkgemeinschaft so schöne und erhebende Dinge zu erzählen wussten, macht es schwer, ihren Standpunkt mit objektiver Ruhe zu prüfen. Richtet sich doch ihr Vorgehen unbeeinflusst von irgend einer Rücksicht gegen die deutsche Volksgemeinschaft, hauptsächlich gegen das Schlichtungswesen, das sie ablehnen zu müssen glauben, wenn die getroffenen Entscheidungen nicht ihren Wünschen entsprechen, und so überhaupt gegen die Autorität des Staates. Die Gründe, welche die Industriellen gegen den Schiedsspruch anführen, sind recht fadenscheinig: Einmal hat der Schlichter allein und nicht mit Kammermehrheit den Spruch gefällt, ausserdem hätte die am 13. Oktober ausgesprochene Kündigung in jedem Falle zur Entlassung der Arbeiter — auch ohne Schiedsspruch — geführt. Ausserdem bedeute der Schiedsspruch Durchbrechung des Rahmentarifs. Jedenfalls haben die Hüttenherren durch Feststellungsklage beim zuständigen Arbeitsgericht den Schiedsspruch angefochten, während die Gewerkschaften Gegenklage erhoben haben. Am 12. steht die Klage zur Verhandlung und eine möglichst sofortige Entscheidung wäre zu begrüssen. Selbst wenn ein Formfehler beim Schiedsspruch festgestellt werden sollte, bleibt jedoch die Ausperrung ungesetzlich, da es sich um eine solche zweifellos im juridischen Sinne handelt, da sie vorher nicht dem zuständigen Regierungskommissar angemeldet wurde. Die Eisenherren haben ohne Zweifel mit einer längeren Dauer der Feststellungsverhandlungen gerechnet, in deren Verlauf sie die Arbeitermassen, die ja als Ausgesperrte keine Erwerbslosenunterstützung beziehen können, durch Hunger gefügig zu machen hofften. Indessen hat man berechnet, dass die Aussperrung bis jetzt die Schwerindustrie schon mehr kostet, als die Lohnerhöhung für ein ganzes Jahr ausgemacht hätte. Fast ¾ sämtlicher deutscher Hochöfen sind ausgeblasen worden, auch im Ruhrkohlenbergbau mussten in der Woche vom 1. bis zum 6. November 191.000 Feierschichten eingelegt werden, die tägliche Förderung ist von 374 auf 330.000 Tonnen zurückgegangen. Unter diesen Umständen soll die Umlage des Kohlensyndikats um 50 Pfennig auf 2.70 pro Tonne erhöht werden, doch dürfte diese bittere Pille von den Kohlenzechen nicht ohne heftigen Widerstand geschluckt werden. Nunmehr sind auch die Arbeiter der Kleineisenindustrie gegen ihre ursprüngliche Absicht mit neuen Förderungen hervorgetreten und haben ihren Lohntarif zum 30. November gekündigt, und auch hier werden die Arbeitgeber mit Aussperrung der 40.000 Arbeiter im Bezirk Hagen-Shwelm antworten. Immerhin fehlt es nicht an kleineren Werken, welche die Aussperrung nicht durgeführt haben, wie die Baroper Walzwerke, die Zinkhütte in Berge-Borbek und die Firma Holstein u. Keppert. Der Arbeitgeberverband Nordwest begründet seinen Aussperrungsbeschluss mit der wirtschaftlichen Unmöglichkeit einer weiteren Produktionsverteuerung und weist besonders auf die verzweifelte Lage der weiterverarbeitenden Industrie hin. Wie ein schlechter Witz mutet es an, dass die Eisenherren nun mehr gerade durch die Aussperrung einen neuen Lohnkampf in der Eisenverarbeitungsindustrie hervorgerufen haben. Auch mit der Kündigung unter Einbeziehung dieses Problems dürften Unterlagen zu neuen Verhandlungen gegeben sein; man darf es durchaus nicht tragisch nehmen, wenn Dir. Poensgen, das traditionelle Klageweib der Schwerindustrie erklärt, dass die Aussperrung einer Preiserhöhung vorzuziehen sei und dass die Industrie einen Kompromiss auf der Grundlage des Schiedsspruchs bei gleichzeitiger Verlängerung des noch geltenden Arbeitzeitabkommens ablehne. Sozialdemokraten, Zentrum, Demokraten, von den Kommunisten ganz zu schweigen, wenden sich einstimmig gegen die Auflehnung der Industrie gegen das Schlichtungswesen — die besonders gegen den vorsitzenden Schlichter, den sozialdemokratischen Arbeitsminister Wissel — gerichtet ist, aus rein formellen Gründen und verlangen staatliche Unterstützung der Arbeiter. Schon jetzt zeigen sich böse Folgen für die übrige Wirtschaft: Fast wäre es zu einer Sympathieaussperrung (!!) der Textilarbeiter ganz Rheinlands und Westfalens gekommen, die nur an dem energischen Widerstand eines Teils der Arbeitgeber gescheitert ist. Die Pläne der Schwerindustrie, aus den ungeheuren Mengen abfallenden Ruhrgases den ganzen Westen Deutschlands zu beliefern, werden jetzt viele Gegner finden, die mit Recht auf die grosse Gefahr einer solchen Monopolstellung bei den jetzigen Vorkomnissen hinweisen können. Schliesslich ist es schon klar, dass der Mittelstand des Industriegebiets, besonders der Kleinhandel, bei längerer Dauer der Aussperrung derart geschwächt wird, dass er grösstenteils unterstützungsbedürftig werden wird.

Seltsamerweise hat die Börse, die den Lohnkampf wohl schon reichlich eskomptiert hatte, auf die Tatsache der Aussperrung nicht erheblich reagiert. Man rechnet wohl mit einer Dividendenlosigkeit der meisten Montanpapiere, hält aber ihre innere finanzielle Lage für durchaus nicht so tragisch, wie sie mit Vorliebe von der Industrie geschildert wird. So ist es zu erklären, dass eine geradezu mit Pessimismus getränkte Erklärung der Harpener Verwaltung eine kräftige Kurserholung dieser Aktien zur Folge hatte. Das Geschäft auf den übrigen Effektenmärkten, seit einem halben Jahre anormal zusammengeschrumpft, hat sich allerdings nicht gebessert, und nun glaubt man einen Sündenbock an den zu vielen Maklern gefunden zu haben, von denen man mindestens die schwachen, d. h. weniger angenehm, aber deutlicher ausgedrückt, die vielen insolventen und verschuldeten von der Börse zu entfernen sucht, was allerdings schon aus sozialen Rücksichten nicht ohne weiteres zu machen ist. Verstimmend wirken auch die dauernden Zahlungsschwierigkeiten auf allen Gebieten, wie Confektion, Chemie, Getreide, Metall u. Bankfirmen. Nur einige wenige Werte hatten bessere Tendenz bei belebten Umsätzen aufzuweisen, so Glanzstoff- und Bemberg-Aktien, bei denen von einer möglichen Kapitalserhöhung gesprochen wird, was bei der Kapitalsübersetzung gerade bei Glanzstoff sehr unwahrscheinlich klingt, ferner wurden L. Tietz und Karstadt in Erwartung des bescheidenen Bezugsrechts heraufgesetzt, wobei es sich bei Tietz um junge Aktien im Verhältnis 6:1, bei Karstadt um Ausschüttung der Vorratsaktien 6:1 zu 175 Proz. handelt. Immerhin scheint besonders bei dem Karstadt-Konzern der Kapitalbedarf weiter erheblich und dringend zu sein. Ebenfalls Kapitalserhöhungen gaben den Salzdetfurtwerten und Krügershall einen kräftigen Auftrieb; obwohl in den letzten Tagen der deutschnationale Antrag auf Herabsetzung der Kalipreise verstimmte. Auch die Zellstoff Waldhof A. G. erhöht ihr Kapital um 10,7 Millionen, doch sind hier die Bedingungen so enttäuschend, — 10:1 zu 200 Proz. bei einem Kurs der alten Aktien von 278 Proz. — dass ein Kursrückgang die Folge war. Ueberhaupt scheinen manche Gesellschaften bei der jetziger Marktlage eine Placierung junger Aktien in Deutschland für wenig aussichtsreich zu halten, und so hat die Nordloyd A. G. beschlossen, ihre jungen 35-Millionen-Aktien unter Ausschliessung jeglichen Bezugsrechtes nach Amerika zu verkaufen, wo ihr für eine feste Planierung garantiert wurde. In Farben verstimmte, nachdem ein grosses — wahrscheinlich ausländisches Paket — Aktienpaket Unterkunft gefunden hatte, eine pessimistische Rede Duisburgs, die allerdings — genau wie vor einem Jahr — von der Verwaltung abgeschwächt wurde, die Verschiebung einer Aktieneinführung in New York, die geplanten Farbenzölle in England und schliesslich die Möglichkeit einer Kalipreisreduzierung, allerdings wurde — zwar etwas reichlich früh — von einer wahrscheinlichen Dividendenerhöhung um 2 Prozent gesprochen. Auch Oberbedarf lagen aus demselben Grunde fest, da man mit einer Dividendensteigerung auf 8 Proz. rechnet. Von Elektrizitätswerten wurden besonders Schuckert und Bergmann aus der Schweiz gekauft, während in Siemens das alte Haussekonsortium an der Arbeit war.

Heinz Lindenberg.

Messen u. Ausstellungen

Schlesische Ausstellungsgesellschaft.

Am Montag, den 12. d. Mts. fand in Katowice im Magistratssaal eine Sitzung des Aufsichtsrats der Schlesischen Ausstellungs- und Wirtschaftspropagandagesellschaft unter dem Vorsitz des Präsidenten Ing. St. Grabianowski statt. Bei dieser Sitzung waren anwesend: Landrat Dr. Seidler, der Direktor der Handelskammer Ing. Rzeski, Stadtpräsident Dr. Kocur, der Bürgermeister von Mysłowice Kudera u. a. Nach Entgegennahme des Berichts des Vorstandes der Gesellschaft über die Ausstellung Das Innere des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft wurde das Programm für die weiteren Arbeiten der Gesellschaft festgelegt. Im einzelnen wurde die Modeschau, die Ende d. Mts. stattfinden, sowie die Ausstellung von Bildern schlesischer, krakauer Künstler und von Künstlern des Dąbrowaer Gebiets und Podhala, die Mitte Dezember d. Js. eröffnet werden soll, erörtert. Schliesslich wurden noch eine Reihe von allgemeinen Personalfragen erledigt.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Bedeutende Besserung der Handelsbilanz im Oktober.

Nach den vorläufigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes wurden im Oktober insges. eingeführt 419.499 to im Werte von 277.200.000 zł., ausgeführt dagegen 1.989.240 to im Werte von 238.695.000 zł. Der Passivsaldo der Handelsbilanz beträgt demnach 38.505 Tausend zł. Im Vergleich mit dem vorhergehenden Monat wuchs die Ausfuhr um 34.352.000 zł. wobei jedoch auch gleichzeitig die Einfuhr um 4.417.000 zł. zunahm. Bei der Ausfuhr zeigt die Gruppe Lebensmittel eine Steigerung um 18.732.000 zł., im einzelnen stieg die Ausfuhr von Gerste um 3.125.000, von Erbsen um 2.619.000 zł., Bohnen um 3.698.000 zł., Kartoffeln um 2.280.000 zł., der Export von frischem, gesalzenem, geräuchertem Fleisch stieg um 1.502.000, von Hopfen um 3.345.000, von Viehfutter um 1.677.000, von Spiritus um 142.000 zł. Dagegen verringerte sich die Ausfuhr von Eiern um 1.124.000 zł. und von Butter um 589.000 zł. Die Ausfuhr von Herdenvieh stieg um 1.209.000 zł., von Oelsämereien um 2.557.000 zł., von Zuckerrübensamen um 436 000 zł., von Heizmaterial um 6.833.000 zł. und von Metall um 9.410.000 zł. Einen Rückgang verzeichnet die Textilgruppe um 5.381.000 zł. und die Holzgruppe um 369.000 zł. Bei der Einfuhr ist ein Rückgang vor allem bei Lebensmitteln um 2.980 000 zł. zu verzeichnen und zwar verringerte sich die Einfuhr von Weizen um 4.130.000, von Reis um 8.714.000, sowie von Tabak um 1.373.000 zł., dagegen stieg die Einfuhr von tierischem Speisefett um 11.245 000 zł., von Soja- und Sesamöl um 413.000 zł., von Heringen um 357.000 und von Viehfutter um 929.000 zł. Gleichfalls verringerte sich die Einfuhr von Maschinen und Apparaten um 2.507.000 zł. Es stieg dagegen die Ausfuhr von tierischen Produkten um 2.865 000 zł., von chemischen oragnischen Materialien und Erzeugnissen um 2.732.000 zł. und von Metall um 2 863.000 zł. Die grösste Erhöhung der Einfuhr entfällt auf die Textilgruppe um 4.895.000 zł.

Die Neuorganisation der Schweineausfuhr.

Dieser Tage konstituierte sich in Polen, wie bereits gemeldet, ein Syndikat für die Ausfuhr von polnischem Schweinefleisch nach dem Auslande. Das Syndikat hat sich die Aufgabe gestellt, den Export zu regeln und gewisse Kontingente für seine wichtigsten Absatzgebiete, d. s. Prag, Wien und England aufzuteilen. Auf diese Weise soll eine Stabilisierung der Preise von Schweinefleisch auf den ausländischen Märkten erzielt und allzugrosse Preisvariationen hintangehalten werden, welche den polnischen Exporteuren häufig grosse Verluste bringen. Das Syndikat steht unter der Aegide der polnischen Regierung.

Regelung der Eierausfuhr.

Auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 6. März d. Js. wurde eine Ausführungs-Verordnung unterschrieben, die eingehende Vorschriften enthält und zwar über die Registrierung der Eierexportfirmen, die technischen Einrichtungen dieser Unternehmen, das Sortieren der Eier, ihre Vorbereitung zum Versand, sowie über die Aufsicht darüber, dass das Exportunternehmen die Vorschriften über die Ausfuhr von Eiern beobachtet.



Russische Textilwarenkäufe in Polen.

In Łódź sind Vertreter der sowjetrussischen „Centro-Sojuz" eingetroffen und haben für Sowjetrussland Textilwaren im Werte von 2 Millionen Dollar angekauft.

Verkauf polnischer Lokomotiven an Rumänien.

Der Wirtschaftsausschuss des Ministerrats beschloss, einem rumänischen Konsortium 100 Lokomotiven aus dem Inventar der polnischen Staatsbahnen zu verkaufen.

Scheitern der polnisch-englischen Kohlenverhandlungen.

Nach Meldungen aus London sind die seit einiger Zeit schwebenden Kohlenverhandlungen zwischen England und Polen gescheitert. Die polnischen Unterhändler erklärten, dass sie grosses Entgegenkommen gezeigt hätten, um den Kohlenabsatz in den Randstaaten und Skandinavien einvernehmlich mit England zu regeln und stabile Absatzverhältnisse zu schaffen. Auf englischer Seite konnte aber keine Einigung über verbindliche Zugeständnisse erzielt werden.

Errichtung einer polnisch-englischen Schiffahrtlinie.

Der Direktor des polnischen Seedepartements soll nach London gereist sein, um Verhandlungen mit einer Gruppe englischer Industrieller über die Herstellung einer polnisch-englischen Schiffahrtslinie zum Abschluss zu bringen.

Die Linie soll über vier Schiffe verfügen, jedes mit einem Fassungsvermögen von etwa 4 000 t. Die Schiffe werden mit polnischen Seeleuten und teilweise auch mit polnischen Offizieren bemannt und unter polnischer Flagge fahren. (DWZ.).

Revision des polnisch-ungarischen Handelsvertrages.

Die auf die beabsichtigte Revision des im Jahre 1925 zwischen Ungarn und Polen geschlossenen Handelsvertrages bezüglichen Verhandlungen haben bereits in Budapest begonnen. Die polnische Delegation ist zu diesem Behufe am 16. d. M. dort eingetroffen.

Auswüchse des Hausierhandels.

Wir hatten wiederholt Gelegenheit, über die Auswüchse des Hausierhandels zu berichten. Dieser wächst in ungeheurem Masse und schädigt immer mehr die ansässige Kaufmannschaft. Die Lage des oberschlesischen Handels wird immer schwieriger, denn einerseits muss er den Konkurrenzkampf mit Sosnowiec und Będzin, anderseits den mit dem Schmuggel aus Deutsch - Oberschlesien aufnehmen. Unabhängig von diesen zwei wichtigen Momenten, die die Kaufmannschaft Oberschlesiens in eine ganz spezifische Lage versetzen und ihre Existenz in höchsten Grade gefährden, dehnte sich in den letzten Jahren der Hausierhandel in ausserordentlichem Masse aus. Es genügen einige Zahlen, die wir nachstehend anführen, um sich ein genaues Bild zu machen.

Wir bemerken, dass hier zu unterscheiden sind: Wandergewerbescheine, die durch den Wojewódzki Sąd Administracyjny ausgegeben werden und Legitimationskarten für Commis Voyageurs und Handelsagenten. Die ersten berechtigen zum Austrage und Verkauf von Waren, die zweiten zur Entgegennahme von Bestellungen unter Mitnahme von Proben. Wir führen absichtlich die zweite Kategorie auch an, da diese zu anderen Zwecken benutzt wird, als für die, zu denen sie bestimmt ist, und zwar wurde festgestellt, dass diese Personen grösstenteils gleichzeitig den Hausierhandel betreiben. Der Schlesische Administrationshof erteilte im Jahre 1926 — 2.452 Wandergewerbescheine, im Jahre 1927 — 2.855, im Jahre 1928 — 3.040. Der Magistrat, bezw. die Stadtpolizei erteilte: im Jahre 1926 — 897 und im Jahre 1927 — 1.200 Legitimationskarten. Schon aus den obigen Zahlen ergibt sich, in welchem Verhältnis die Anzahl der legitim erteilten Wandergewerbescheine und Legitimationskarten anwachsen.

Die Auswüchse des Hausierhandels bestehen aber darin, dass massenhaft Hausierer wandern, ohne irgend welche Dokumente zu besitzen. Ausser dem Gewerbeschein und der Legitimationskarte müssen noch Handelspatente gelöst werden. Es muss einem Jeden auffallen, welche Massen von Hausierern täglich aus den Wojewodschafen Kielce und Kraków nach Oberschlesien kommen, und es gibt keine Ortschaft und kein Haus, die von jenen nicht besucht werden. Die Auswüchse liegen auch daran, dass Waren verkauft werden, die sehr oft in Bezug auf Qualität sehr viel zu wünschen übrig lassen. Desgleichen werden verbotene und geschmuggelte Waren verkauft. Es ist so weit gekommen, dass es keinen Artikel gibt, angefangen von Kurzwaren bis zu Lebensmitteln, der bei den Hausierern nicht zu kaufen wäre. Man muss auch mit der Konkurrenz der Hausierer während der Märkte rechnen. Ueberwiegend sind die Marktverordnungen ganz veraltet und lassen eine solche Unmasse von Artikeln zum Verkauf am Markt zu, dass eigentlich die offenen Geschäfte ganz entbehrlich sind. Während die ansässige Kaufmannschaft mit verschiedensten steuerlichen und sozialen Lasten überbürdet ist, übergehen die Hausierer diese, bezw. sind sie von diesen Lasten ganz frei und bilden auf diese Weise einen Krebs am lebendigen Körper der Kaufmannschaft.

In letzter Zeit lässt sich leider infolge dieser Umstände die traurige Wahrnehmung machen, dass die geschilderten Verhältnisse zur Auflösung von alt ansässigen Unternehmungen führen. Da die bis jetzt getroffenen Gegenmassnahmen zur Unterbindung des nicht legalen Hausierhandels zu keinem entsprechenden Ergebnis führten, war die Wirtschaftliche Vereinigung gezwungen, sich an die Handelskammer zu wenden, um eine Versammlung der Wirtschaftsverbände der zuständigen Wojewodschafts-, Magistrats-, Steuer- und Zollbehörden, wie auch der Abteilung für Handel und Industrie und Polizeidirekion einzuberufen, um die so wichtige Angelegenheit zu erörtern und erforderliche Schritte durch die Behörden zu veranlassen.

Am 21. d. Mts. fand in der Handelskammer die Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Charakteristik des Hausierhandels in Oberschlesien,
2. Massnahmen zwecks Unterbindung des nicht legalen Hausierhandels.

An der Sitzung nahmen Vertreter der oben genannten Behörden und der kaufmännischen Verbände teil. Nach dem Referat ad. I entspann sich eine rege Diskussion, und die Vertreter der Kaufmannschaft schilderten sehr anschaulich die Auswüchse des Hausierhandels. Die Vertreter der zuständigen Behörden nahmen Stellung zu dieser Angelegenheit und versprachen ihrerseits weitestgehende Massnahmen zu treffen, die den nicht legalen Hausierhandel unterbinden sollen. Diese Massnahmen sollen sich auf das polizeiliche, steuerliche und Zollgebiet erstrecken. Es werden zu diesem Zweck genaue Anordnungen von den obigen Behörden getroffen werden, um diesen Krebsschaden zu entfernen.

L. L.

Wechsel im Beuthener polnischen Generalkonsulat.

Wie die Presse meldet, ist der Direktor der Abteilung für Konsularangelegenheiten im Warschauer Aussenministerium Malhomme zum Generalkonsul in Beuthen ernannt worden. Der bisherige Generalkonsul Dr. Szczepański geht in gleicher Eigenschaft nach Chicago. Diese Meldung der polnischen Blätter wird von der Polnischen Telegraphen-Agentur bestätigt.

Inld. Märkte u. Industrien

Vor der Gründung des polnischen Exportsyndikates für Eisen und Stahl.

Die bisherigen Verhandlungen der polnischen Eisenhütten über die Gründung eines gemeinsamen Verkaufssyndikats sind nunmehr zu einem Endresultat gekommen. Alle Differenzen sind beseitigt, so dass bloss noch die organisatorischen Details zu regeln sind. Das Syndikat arbeitet im Einvernehmen mit dem Handelsministerium. In der letzten Sitzung des Eisenhüttensyndikats wurde die Vertragsverlängerung auf drei Jahre beschlossen.

Gründung eines Verbandes der Feldbahnmaterialienhändler Polens.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet).

Unter dem Namen Związek Dostawców Materjałów Kolejowych w Polsce, Sitz in Katowice, Rynek 3, wurde am 20. d. Mts. ein Verband gegründet. Zweck des Verbandes ist Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder und insbesondere Konzentration des Handels mit Eisenbahnobermaterialien in den Händen der Verbandsmitglieder. Gründerfirmen sind:

Walter Höhne, Sp. z o. o., Katowice, Miedziński i Wyrzykowski, Lwów, Śląski Przemysł Kolejowy, S. z o. o., Katowice, Smoschewer i Ska, Katowice, Juljusz Weisz, Lwów, Wolski, Wiśniewski, Warszawa.

Den Vorstand bilden die Herren: Ingenieur Wolski (Vorsitzender), Maksymiljan Meitlis (Sekretär, Fryder, Bermann (stellvertretender Sekretär).

Rentabilität in der Metallindustrie.

Auf Grund der kürzlich veröffentlichten Bilanzen der 15 Metallfabriken kann man die Feststellung machen, dass das Jahr 1927 für die Metallindustrie günstiger, als das Jahr 1926 war. Nur 3 von den Fabriken hatten Verluste zu verzeichnen. Die Gewinne der 12 übrigen schwankten zwischen 15.000 zł. (bei einem Kapital von 102.000 zł.) und 929.000 zł. (bei einem Kapital von 10,3 Millionen zł.).

Steigende Rohölproduktion.

In den 8 Monaten, von Januar bis August d. Js. wurden 49.396 Zisternen Rohöl gefördert, demnach also 1.632 Zisternen mehr, als im selben Zeitraum des Vorjahres.

Steigen der polnischen Zuckerproduktion.

Der Verband der poln. Zuckerindustriellen hielt eine Sitzung ab, in der festgestellt wurde, dass auf Grund der diesjähr. Rübenproduktion eine Steigerung der Zuckererzeugung erwartet werden kann. In der kommenden Kampagne werden voraussichtlich 632.000 Tonnen Zucker produziert werden, also um 130 000 Tonnen mehr als im vorhergehenden Jahre. Der heimische Konsum wird mit 380.000 Tonnen berechnet, so dass mehr als 250.000 Tonnen dem Exporte zugeführt werden müssen.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Besteuerung des Kommissionshandels.

Durch Rundschreiben vom 3. September d. Js. D. V. 9 849/I hat das Finanzministerium den Subkommissionshandel steuerlich dem Kommissionshandel gleichgestellt, sodass also auch Subkommissionäre in Zukunft die Umsatzsteuer nur in Höhe von 5 Proz. des Bruttoverdienstes zu entrichten haben. Voraussetzungen für die Anerkennung der ermässigten Steuer ist, dass:

1) ein Kommissionsvertrag, ähnlich wie er zwischen dem Kommittenten und dem Kommissionär abgeschlossen wird, vorgewiesen werden kann;

2) ordnungsmässige Handelsbücher geführt werden, sodass auf Grund dieser Bücher einwandfrei die Höhe der erhaltenen Provisionen und anderer Entschädigungen festgestellt werden kann;

3) der Kommissionsvertrag genau in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsrechts ausgeführt wird;

4) Die Ueberschüsse, die beim Verkauf der Ware erzielt werden, an den Komittenten abgeführt werden;

5) der Kommissionär bzw. Subkommissionär nicht unabhängig von der verabredeten Kommissionsentschädigung den Unterschied oder einen Teil des Unterschiedes zwischen dem tatsächlich erlangten Preis und dem dem Kommissionär zustehenden erhält.

Das Bestehen eines Delkredere - Verhältnisses (Uebernahme der Verantwortung für die Verbindlichkeiten des Schuldners seitens des Kommissionärs gegenüber dem Kommittenten) bildet kein Hindernis für die Anerkennung eines Kommissionsverhältnisses. Es muss in diesem Falle aber in dem Kommissionsvertrag eine entsprechende Klausel enthalten sein.

Wem kann man die Aufforderung aushändigen?

Das Gesetz über die staatliche Einkommensteuer bestimmt im Artikel 122, Absatz 2 sowie im § 190 der Ausführungsverordnung vom 14. V. 1921 ausdrücklich, das die Aushändigung aller Aufforderungen zu erfolgen hat, gegen Bescheinigung des Empfanges durch den Steuerzahler, wer auch immer von seinen Hausgenossen das Vermögen oder das Unternehmen verwaltet.

Aus Obigem erhellt, dass weder das Gesetz über die staatliche Einkommensteuer noch die Ausführungsverordnung näher den Begriff erklärt, wer als Hausgenosse anzusehen ist. Wenn man jedoch im Sinne des Gesetzgebers handelt, so muss man zu dem Ergebnis kommen,

dass als Hausgenosse lediglich Personen zu verstehen sind, die zur Hauswirtschaft des Steuerzahlers gehören. In jedem Falle fällt unter den Begriff des Hausgenossen nicht der Mieter oder der Untermieter, sofern sie nicht Mitglieder der Hauswirtschaft des Steuerzahlers sind. (N. T. A. L. rej. 1768/28). Demnach ist also die Aushändigung des Zahlungsbefehls an einen Mieter oder Untermieter, die keine Mitglieder der Hauswirtschaft des Steuerzahlers sind, falsch und kann zur Ungültigkeit der Entscheidung führen. (S)

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein,** Getreidegrosshandlung, **Olmütz.**

Weizen: In der vergangenen Berichtswoche haben zufolge der amerikanischen Wahlen die Börsen keine nennenswerten Aenderungen am Weizenmarkte aufzuweisen. — Vielfach war man der Meinung, dass das Ergebnis der Wahlen auf die Preisentwicklung von Einfluss ist, — was sich auch im Gange der Wahlkampagne zeigte, denn die Preise gingen konzidierlich hinauf. — Es scheint aber, als ob die amerikanische Spekulation die überwältigenden Vorräte und die grosse Ernte in Amerika, sowie der fehlende Absatz etwas unruhig stimmen. — Man rechnete mit grösserer Getreideaufnahme von Seiten Russlands, was jedoch in den letzten Tagen dementiert wurde. — In Deutschland lässt das Weizengeschäft gleichfalls viel zu wünschen übrig, nachdem die inländische Mühlenindustrie weiterhin recht zögernd in das Geschäft eingreift. — Aus Deutschland werden Klagen laut, der schwache Mehlabsatz hänge damit zusammen, dass die Bäcker nicht korrespondierend mit der gegen das Vorjahr gewaltigen Weizenpreissenkung mit dem Preise ihrer Fertig-Produkte heruntergegangen sind. — Das Mehl erlitt gegen das vorige Jahr in Deutschland eine Preisseinbusse von nahezu 40 Proz., während die Bäckerzeugnisse weder grösser, noch billiger wurden.

Die gleichen Zustände werden von den Weizenmärkten in Oesterreich und der Czechoslovakei gemeldet.

Roggen: Der Roggenmarkt hat in Amerika durchwegs ein flaues Gepräge, das die grossen Vorräte im Inlande und die mangelnde europäische Nachfrage verursachen. Die glücklichen Operationen der Baissepartei auf den Roggenmärkten dürften aber kaum als Wegweiser für die nächsten Monate in die Wagschale fallen. — Es ist richtig, dass die europäischen Bedarfsländer von ihrer aussergewöhnlich grossen Roggenfechsung zehren, — und dass die Vorräte sowohl in Deutschland, als auch in der Czechoslovakei und in Ungarn und Rumänien so gross sind, dass man wohl mit einer Versorgung für die laufende Campagne rechnen kann. — Wenn auch aus verschiedenen Börsenberichten zu entnehmen ist, dass man mit einer weiteren Preissenkung von Roggen rechnet, wäre es doch am Platze, ins Kalkül zu ziehen, dass enorme Mengen von Roggen in Zentral-Europa verfüttert werden.

Mais: Auf dem Maismarkte hat sich in abgelaufener Berichtswoche nichts geändert. — Von den sichtbaren Vorräten an Platamais sind grosse Mengen in den Konsum übergegangen, und man hält dafür, dass die Läger nicht mehr gross sind. — Allgemein wird nordamerikanischer Mixedmais gehandelt, der in den nächsten Tagen bereits nach Europa zur Verladung kommt. — Aber schon zeigt es sich, dass bedeutende Mengen rumänischen und bulgarischen Neumaises heute wohl noch zu hohen Preisen, aber doch bereits offeriert werden. — Die niedrigen Getreidepreise dürften den Landwirt zu grösseren Maiseinkäufen nicht bestimmen, weshalb bei Einkäufen für spätere Termine die grösste Vorsicht obwalten sollte. — Die Erhöhung des Ausfuhrzolles bei Mais in Argentinien dürfte auf die heurige Maiscampagne von keinem grösseren Einfluss mehr sein.

Deutsche Theatergemeinde
Katowice (Stadttheater)

Montag, den 26. Novemb., nachm. 4,30 Uhr
Schülervorstellung!
Die deutschen Kleinstädter
Lustspiel von Kotzebue

Montag, den 26. Novemb. abends 8 Uhr
Kein Vorkaufsrecht!
Finden Sie, dass Constance sich richtig verhält?
Lustspiel von Maugham

Donnerstag, den 29. Novemb. abends 8 Uhr
Kein Vorkaufsrecht!
Zarewitsch
Operette von Lehar

Montag, den 3. Dezember nachmittags 4,30 Uhr
Kindervorstellung
Der Froschkönig
Märchen von Brükner

Montag, den 3. Dezember abends 7,30 Uhr
Heiterer Abend!
Professor Marcel Salzer

Montag, den 10. Dezember abends 8 Uhr
5. Abonnementsvorstellung und freier Kartenverk.
Arm wie eine Kirchenmaus
Lustspiel von L. Fodor

TROCADERO
Telefon 553.
Die grossen
November - Attraktionen
Natacha & Maxon
Tanzduo vom Ambassadeur Paris
Lo Davies
der Stern des Piccadilly-Club Madrid
Ilian & Alexy
excentrisch-akrobatische Tänze
Margit Edion
Charaktertänze
Hanka Bogutówna
jugendliche Tänzerin
Raoul Ferari
Mondaintänzer
„Trocadero" Jazz- and Tango-Syncopators
Americanbar
Eintritt frei! Eintritt frei!
SONN- u. FEIERTAG:
5-Uhr-Tee mit Kabarett

Meister'scher Gesang-Verein Katowice
Donnerstag, den 6. Dezember 1928 abends 7½ Uhr
im Stadttheater
Ludwig van Beethoven
Missa solemnis
Solisten:
Jella Curgel, Elisabeth Rothballer, Anton Maria Topitz, Martin Abendroth.
Das Warschauer Philharmonische Orchester.
Leitung: **Prof. Fritz Lubrich.**
Eintrittskarten in den Buchhandlungen **Siwinna und Hirsch.**

PEKA
Papier- und Pappen en gros
Telefon 13-39 **KATOWICE** ul. św. Jana 4
Ständiges von Lager
„**SOLALI**" Erzeugnissen u. zwar:
Zigarettenhülsen u. -Papier
Durchschlagpapier
Indigo- und Karbonpapier
Blumenseiden, Kreppollen
Wachspapier
Servietten
Toilettenpapier etc. etc.
sowie alle Arten von Packpapier und Pappen.
Billigste Preise! Billigste Preise

EDEKA
Tow. Akc.-Akt.-Ges.
KATOWICE
ulica Sobieskiego 18
Telefon 2499
KOLONIALWAREN
DELIKATESSEN
GEMÜSE-, FRÜCHTE- UND FISCH-KONSERVEN
GROSSHANDLUNG

Junger Übersetzer
vom Polnischen ins Deutsche
per sofort gesucht
Redaktion der Wirtschaftskorrespondenz f. Polen.

Die Wintersport-Ausrüstung
soll schon jetzt auf Sorgfältigste vervollständigt werden
SKI -Bretter / Bindungen / Stöcke / Schuhe / Socken -Füsslinge / Anzüge / Hosen / Windjacken / Handschuhe / Fäustl / Schals / Pullovers Sweaters -Westen Seehundfelle / Lederöl / Skiwaks etc.
in den besten Qualitäten.
„PERSSONS"
weltberühmte schwedischen Birkenskier in grosser Auswahl.
Friemel

Wand- u. Fussboden-Fliesen
Tonrohre - Dachsteine - Gips
Rohrgewebe - Kalk - Zement
ständiges Lager.
Baumaterialien-Grosshandlung
Paul Friedrich Wieczorek, Katowice
Büro- und Lagerräume:
Marsz. Pilsudskiego (Friedrichstr.) 60.
Tel. 740

Katowicka Fabryka Wyrobów Drucianych
JOZEF WIESNER
ul. Gliwicka 9 Gegründet 1860 Tel. 760
Kattowitzer Drahtwarenfabrik
empfiehlt
Drahtzäune, Drahtgewebe, Drahtgeflechte, Drahtsiebe, Drahtwaren jeder Art.
Einfriedigung von Schrebergärten

Emil Misera
Weingrosshandlung
Spirituosen
Konserven
KATOWICE
ul. Marsz. Pilsudskiego 6 — Tel. 1328

Emil Misera
Tel. 1328 Katowice, ul. Marsz. Pilsudskiego 6
Seifen
Parfümerien
Toilettеartikel
Kerzen

L. ALTMANN
Eisenwarengrosshandlung
Katowice, Rynek 11.
Tel. 24, 25, 26. Gegründet 1865.
Walzeisen, Bleche, Eisenkurzwaren, Beagid, Karbid, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Haus- u. Küchengeräte, Einkochapparate und -Gläser Original „Weck".

Ich bin unter der Telefon-Nummer 3049 angeschlossen.
A. Goetze
Reprezentacja
FIRMY KAWA HAG
Gdańsk-Warszawa.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice